

ANFRAGE von Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Roman Schmid (SVP, Opfikon) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Betreffend Gemeinden am Limit - Aktive Unterstützung durch den Kanton bei Erfüllung der Asyl-Aufnahmequote per 1. Juli 2024

Mit einem Schreiben von diversen Gemeinden aus dem Kanton Zürich wurde der Regierungsrat Mario Fehr darauf hingewiesen, dass mit der Erhöhung der Asyl Aufnahmequote per 1. Juli 2024 auf 1,6% der Wohnbevölkerung die Gemeinden an ihre Kapazitätsgrenzen stossen werden und es grösstenteils nicht möglich sein wird, diese Aufnahmequote per 1. Juli 2024 zu erfüllen. Dies würde beispielsweise für die 22 Gemeinden im Bezirk Bülach mit rund 163'000 Einwohnern heissen, dass sie zu den bereits rund 2'119 Plätzen per 1. Juli 2024 nochmals zusätzlich rund 489 Plätze schaffen müssen.

In der Antwort von Regierungsrat Fehr werden keine neuen Erkenntnisse oder Massnahmen dargelegt, um dieser Notsituation in unseren Gemeinden entgegenzuwirken.

Bis jetzt haben es die Gemeinden nur mit massiven Anstrengungen knapp geschafft, die bis heute gültige Aufnahmequote von 1,3% zu erfüllen. Diese wurde vielfach mit sehr hohem Personalaufwand mit Zwischennutzungen von Liegenschaften oder dem Entzug von Mietwohnungen auf dem Wohnungsmarkt erreicht. Diese fallen in vielen Fällen in den nächsten 1-2 Jahren wieder weg, da der Wohnungsmarkt unter steigendem Druck steht.

In vielen Gemeinden versucht man nun, mit der Planung von Neubauten oder Provisorien auf gemeindeeigenen Grundstücken (falls vorhanden) zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Neben den hohen Erstellungskosten und den fehlenden baureifen Grundstücken und Liegenschaften kommt noch, wie sich im Fall in Fällanden zeigt, der langwierige politische Prozess hinzu, da solche Vorhaben gemäss Entscheid Verwaltungsgericht nicht als gebunden deklariert werden dürfen.

Die Gemeinden stehen vor einer unlösbaren Aufgabe, die zusätzlichen Unterkünfte für die Erhöhung der Aufnahmequote per 1. Juli 2024 zu erfüllen.

Das heisst, Gemeinden, die sich bereits im politischen Prozess zur zusätzlichen Erstellung von Unterkünften befinden, benötigen mindestens eine politische Vorlaufzeit von gut 12-15 Monaten bis zum Entscheid. Danach kommen einige Monate für die Realisierung der bewilligten Projekte hinzu.

Ein unlösbares Problem - unsere Gemeinden sind am Limit!

Um dieser Notsituation Herr zu werden, braucht es den Lead des Regierungsrates mit einfach umsetzbaren Lösungen, die die Gemeinden mit ihren heutigen Anstrengungen einfach und unkompliziert umsetzen können.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat mit dieser Anfrage, folgende Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen und zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit der zusätzlichen Zuweisung von asylsuchenden Personen abzuwarten, sofern die betroffenen Gemeinden ein abstimmungsreifes Projekt zur zusätzlichen Schaffung von Asylunterkünften vorweisen können?

2. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden bei den provisorischen Lösungen mit Unterkünften der Armee (Armeezelten, Container oder ähnliches, etc.), als Übergangslösung für 1-2 Jahre zu unterstützen?
3. Der Kanton verfügt über diverse Parzellen, die aus planerischer Sicht freigehalten werden. Ist der Regierungsrat bereit, eingezonte kantonale Parzellen unentgeltlich im Baurecht für den Bau von Provisorien zuhanden der Gemeinden, auf denen sich diese Parzellen befinden, freizugeben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Provisorien auf kantonalen oder gemeindeeigenen Parzellen, in sogenannten Reservezonen, befristet für oder von den Gemeinden erstellen zu lassen?
5. Plant der Regierungsrat zurzeit noch andere Möglichkeiten, die Gemeinden in dieser sich anbahnenden «Notsituation» aktiv und unkompliziert zu unterstützen?
6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat getroffen, um die Zuweisung vom Bund zuhanden Kanton Zürich zu reduzieren oder zu stoppen?

Christian Pfaller
Roman Schmid
Stefan Schmid